



Liebe Eltern,

zur Bearbeitung Ihres Antrages auf ergänzende Förderung und Betreuung an Grundschulen benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

Anmeldung des Betreuungsbedarfes:

(Rechtsgrundlagen: Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) Schulgesetz des Landes Berlin (SchulGBln) sowie die Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung (SchüFöVO) in der jeweils gültigen Fassung)

Für eine ergänzende Förderung und Betreuung erfolgt **seit dem 01.08.2022** an Grundschulen im offenen und geschlossenen Ganztagsbetrieb keine Bedarfsprüfung mehr. Es ist lediglich der Betreuungsbedarf durch Einreichung des Anmeldeformulars anzumelden. Beachten Sie bitte, dass unterschiedliche Formen der Antragsformulare existieren (Offener Ganztagsbetrieb/OGB, gebundener Ganztagsbetrieb/GGB und Betreuung an Förderzentren).

Alle Betreuungsformen beinhalten auch eine Betreuung während der Schulferien. Eine separate Ferienbetreuung wird an Grundschulen in offener Form lediglich für das Betreuungsmodul 07:30 Uhr - 13:30 Uhr und an Grundschulen im gebundener Form für das Betreuungsmodul von 07:30 Uhr - 16:00 Uhr angeboten.

Angaben zu den Familienverhältnissen:

(Rechtsgrundlage: Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) in der jeweils gültigen Fassung)

Angaben zu allen Elternteilen müssen vollständig vorliegen. Zusätzlich haben alle sorgeberechtigten Elternteile den Antragsbogen zu unterschreiben. Alternativ kann auch die Sorgerechtsklärung ausgefüllt werden.

Nachweise zu der Kostenberechnung:

(Rechtsgrundlage: Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG) in der jeweils gültigen Fassung)

Aufgrund der geschaffenen Kostenfreiheit des Landes Berlin werden für alle Kinder in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 keine Nachweise zu den Einkünften der Eltern benötigt.

Dies gilt für alle Betreuungsmodule und alle Schulformen.

Für Kinder ab der Jahrgangsstufe 4 erfolgt weiterhin eine individuelle Kostenberechnung.

Diesbezüglich werden neben dem vollständig ausgefüllten Vordruck „Erklärung zur Kostenfestsetzung“ auch die Nachweise zu den Einkünften der Elternteile benötigt, die in einem Haushalt mit dem Kind leben. Diese sind z. B. :

Einkommensteuerbescheide, Lohnsteuerbescheinigungen, Gehaltsabrechnungen, Rentenbescheide, Bescheide über Sozialleistungen etc. des letzten Kalenderjahres vor Beginn der Betreuung.

Bitte lesen Sie sich diesbezüglich die Erläuterung und Hinweise der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Festsetzung der Beteiligung an den Kosten der Tagesbetreuung von Kindern sorgfältig durch.

Vor Beginn der Betreuung ist, nach Erhalt des Bescheides über die ergänzende Förderung und Betreuung an Ganztagsgrundschulen, ein Betreuungsvertrag beim zuständigen Amt für Tagesbetreuung oder freien Bildungsträger abzuschließen.

Sie können uns den Antrag und die entsprechenden Unterlagen per Post, E-Mail oder Fax zukommen lassen. Eine persönliche Beratung findet nur während der u. g. Sprechzeiten statt.

Nutzen Sie bitte auch die Möglichkeit, Unterlagen in den jederzeit zugänglichen Hausbriefkasten einzuwerfen.

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
- Tagesbetreuung für Kinder -
Nimrodstr. 4 - 14
13469 Berlin
Aufgang A , Erdgeschoss

Fahrverbindungen:
S-Bahnhof Waidmannslust (S1 und S 85)
Bushaltestellen:
S Waidmannslust (222,322)
Waidmannsluster Damm/ Oraniendamm
(122, 222, 322, 220)

Tel.: 90294-6676 (Anrufe bitte außerhalb der Sprechzeiten)

Fax: 90294-6726

E-Mail: tagesbetreuung-kinder@reinickendorf.berlin.de

Sprechzeiten: Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag: 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Unsere Räumlichkeiten sind überwiegend barrierefrei.

Ihr Fachbereich – Tagesbetreuung für Kinder –

